

## Antrag auf Ausstellung eines Bachelorzeugnisses im Bachelorstudiengang Informatik

– Bitte sorgfältig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. –

FernUniversität in Hagen Fakultät für Mathematik und Informatik Prüfungsamt - Zeugnisausstellung B.Sc. Informatik - 58084 Hagen
---

Matrikelnummer:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

oder per E-Mail an [pruefungsamt.mathinf@fernuni-hagen.de](mailto:pruefungsamt.mathinf@fernuni-hagen.de)

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des Bachelorzeugnisses im Bachelorstudiengang Informatik.

Die erforderlichen Prüfungsleistungen habe ich erbracht bzw. wurden mir anerkannt (bitte entsprechend ankreuzen). Die Noten der folgenden Modulabschlussprüfungen zu den nachstehenden Wahlpflichtmodulen sollen in die Berechnung der Gesamtnote mit einfließen:

Prüfungs- nummer	Wahlpflichtmodule	Note	Prüfungs-/ Anerkennungs- datum	anerkannt	
				ja	nein
6_____					
6_____					
6_____					
6_____					

Mir ist bekannt, dass ich gleichzeitig mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement sowie eine Bachelorurkunde in jeweils deutscher und englischer Sprache erhalte.

Ich möchte gemäß § 25 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik Übergangsbestimmungen zu erbrachten Leistungen bis einschließlich Sommersemester 2019 in Anspruch nehmen (siehe Seite 2).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

**Leistungen gemäß § 25 Übergangsbestimmungen (unbefristet)**

*Ich möchte gemäß § 25 Absatz 3 Übergangsbestimmungen zu folgenden Leistungen in Anspruch nehmen:*

Der bestandene oder anerkannte Leistungsnachweis zu/m

- Einführung in die imperative Programmierung soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 63811 Einführung in die imperative Programmierung ohne Übernahme der Note treten.
- Mathematische Grundlagen soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 61111 Mathematische Grundlagen ohne Übernahme der Note treten.
- Algorithmische Mathematik soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 61411 Algorithmische Mathematik ohne Übernahme der Note treten.
- Einführung in die objektorientierte Programmierung soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 63611 Einführung in die objektorientierte Programmierung ohne Übernahme der Note treten.
- Grundpraktikum Programmierung soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 63081 Grundpraktikum Programmierung ohne Übernahme der Note treten.
- Seminar in Informatik soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 6\_\_\_\_\_ Seminar \_\_\_\_\_ ohne Übernahme der Note treten.
- Fachpraktikum soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 6\_\_\_\_\_ Fachpraktikum \_\_\_\_\_ ohne Übernahme der Note treten.
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 63915 Einführung in die wissenschaftliche Methodik der Informatik ohne Übernahme der Note treten.
- Grundlagen der Theoretischen Informatik soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 63912 Grundlagen der Theoretischen Informatik treten.
- Die bestandene oder anerkannte Prüfungsleistung zum Modul 69305 Management von Softwareprojekten soll an die Stelle einer Prüfungsleistung zu einem Wahlpflichtmodul aus Katalog B treten.
- Die bestandene oder anerkannte Prüfungsleistung zu einem Wahlpflichtmodul der Informatik 6\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_, aus Katalog M der Praktischen Informatik (vorhanden oder nicht mehr vorhanden), soll an die Stelle einer Prüfungsleistung zu einem Wahlpflichtmodul aus Katalog B treten.

**Leistungen gemäß § 25 Übergangsbestimmungen (befristet bis einschließlich Sommersemester 2027)**

*Ich möchte gemäß § 25 Absatz 4 Übergangsbestimmungen zu folgenden Leistungen in Anspruch nehmen:*

- Der bestandene oder anerkannte Leistungsnachweis zu 63121 Datenstrukturen I soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 63113 Datenstrukturen und Algorithmen ohne Übernahme der Note treten.
- Der bestandene oder anerkannte Leistungsnachweis zu 63118 Datenbanken I und die bestandene oder anerkannte Prüfungsleistung zum Modul 63015 Betriebssysteme und Rechnernetze und Datenstrukturen I (Fachprüfung Praktische Informatik) sollen an die Stelle der Pflichtmodule 63012 Softwaresysteme und 63113 Datenstrukturen und Algorithmen treten. Die Note der Fachprüfung Praktische Informatik wird als Note zum Modul 63012 Softwaresysteme übernommen.
- Die bestandene oder anerkannte Prüfungsleistung zum Modul 69082 Technische Informatik (Fachprüfung Technische Informatik) soll an die Stelle der Prüfungsleistung zum Modul 63013 Computersysteme ohne Übernahme der Note treten.

*Ich bin seit dem Sommersemester 2019 durchgängig in den Bachelorstudiengang Informatik eingeschrieben und möchte gemäß § 25 Absatz 5 Übergangsbestimmungen zu folgenden Leistungen in Anspruch nehmen:*

- Die bestandene oder anerkannte Prüfungsleistung der Fachprüfung Arbeits- und Organisationspsychologie soll an die Stelle einer Prüfungsleistung zu einem Wahlpflichtmodul aus Katalog N treten.
- Der bestandene oder anerkannte Leistungsnachweis zu Grundlagen des Bürgerlichen Rechts soll an die Stelle des Wahlpflichtmoduls 31061 Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts aus Katalog N ohne Übernahme der Note treten.
- Die bestandene oder anerkannte Prüfungsleistung zu Grundlagen des Bürgerlichen Rechts soll an die Stelle des Wahlpflichtmoduls 31061 Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts aus Katalog N treten.
- Die bestandene oder anerkannte Prüfungsleistung zum Modul 69009 IV-Strategie soll an die Stelle eines Wahlpflichtmoduls aus Katalog N treten.
- Die bestandene oder anerkannte Prüfungsleistung zum Wahlmodul 6\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ aus Katalog B soll an die Stelle des Pflichtmoduls 63812 Software Engineering treten.
- Die bestandene oder anerkannte Prüfungsleistung zum Wahlmodul 6\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ aus Katalog B soll an die Stelle des Pflichtmoduls 63512 Sicherheit im Internet treten.
- Das anerkannte Nebenfach \_\_\_\_\_ soll an die Stelle einer Prüfungsleistung zu einem Wahlpflichtmodul aus Katalog B und jeweils einer Prüfungsleistung zu zwei Wahlpflichtmodulen aus Katalog N treten. In diesem Fall kann die Übergangsbestimmung gemäß § 25 Absatz 3 Nr. 5 nicht in Anspruch genommen werden.

---

Ort, Datum, Unterschrift